NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE OPTIMIERUNG EINES ENERGIESYSTEMS DURCH DIE BEEBOP APP

SimplyGreen powered by Beebop

Vertragspartner für Ihren Tarif ist
ENERGY MARKET SOLUTIONS GMBH - eine Tochter der ENTEGA AG | Bertha-Benz-Straße 5 | 10557 Berlin

1 Allgemeines

1.1 Die begleitend zum Tarif verfügbare App zur Flexibilitätsvermarktung (im Folgenden als "App" bezeichnet) ist ein kostenloses Angebot der Energy Market Solutions GmbH zur Anbindung und Optimierung von steuerbaren Energiesystemen für SimplyGreen Tarifkunden. Die Nutzung der App setzt ein aktives Kundenkonto mit einem aktiven Stromvertrag voraus, sowie die Angabe der im Kundenkonto hinterlegten E-Mail Adresse.

1.2 Die Nutzung der App erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen.

2 Nutzungsmöglichkeiten

2.1 Die App ermöglicht dem Kunden die Anbindung, die Visualisierung und die Analyse von Energieverbrauchsdaten seines steuerbaren Energiesystems sowie eine Ansicht der viertelstündlichen Börsenpreise für Strom.

2.2 Die Funktionen zur Visualisierung von Energieverbrauchsdaten bieten dem Kunden die Möglichkeit, die informatorisch dargestellten Börsenpreise einzusehen, sowie den Energieverbrauch und die Optimierungsvorgänge seines steuerbaren Energiesystems zu verstehen. Im Einzelnen:

a) Der Kunde kann in der App die Börsenpreise jeweils für den nachfolgenden Tag und für vergangene Tage einsehen. Die angezeig-ten Börsenpreise gelten für die im Rahmen der europäischen Preiskopplung der Energiemärkte festgelegten Marktregion Deutschland (DE-LU bzw. GER). Energy Market Solutions bietet keine Gewähr dafür, dass die in der App angezeigten Börsenpreise jederzeit den tatsächlichen Börsenpreisen entsprechen. Insbesondere aufgrund von Übertragungsfehlern oder technischen Aus-fällen kann es an einer Übereinstimmung der Daten fehlen.

b) In der App kann der Kunde die Verbrauchswerte seines steuerbaren Energiesystems einsehen. Die in der App angezeigten Verbrauchswerte dienen zu Informationszwecken, beinhalten ausschließlich den Verbrauch des steuerbaren Energiesystems und können daher von den abgerechneten Verbrauchswerten abweichen. Energy Market Solutions gewährleistet ausdrücklich keinen jederzeitigen Gleichlauf der Daten des Abrechnungssystems mit den Daten der App. Aus diesem Grund trägt der Kunde das Risiko von Verbrauchsverschiebungen in zeitlicher Hinsicht.

2.3 Die App bietet dem Kunden die Möglichkeit, den Stromverbrauch von flexiblen, steuerbaren Energiesystemen intelligent durch die App steuern zu lassen. Diese Geräte werden im Folgenden als „steuerbares Energiesystem" zusammengefasst. Die App wurde gemeinsam mit Beebop BV aus Belgien entwickelt. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen für die Nutzung der Funktion:

a) Der Kunde benötigt für die Nutzung ein intelligentes Messsystem, und das steuerbare Energiesystem des Kunden muss mit dem Internet verbunden sein, damit er die intelligente Steuerung nutzen kann. Für die intelligente Steuerung des steuerbaren Energiesystems sind vor allem die Börsenstrompreise und die Präferenzen des Kunden maßgebend. Der Kunde kann die intelligente Steuerung jederzeit deaktivieren. Im Falle einer Deaktivierung über mehrere Tage hinweg, gilt das steuerbare Energiesystem als nicht verbunden und verliert damit die Vorteile der Flexibilitätsvermarktung, wie z.B. die Bonuszahlung. Nutzt der Kunde die intelligente Steuerung, muss die intelligente Steuerung in anderen Anwendungen (z. B. App des Geräteherstellers) deaktiviert sein.

b) Mit Präferenzen sind seitens des Kunden voreingestellte Bedingungen der Betriebsweise des steuerbaren Energiesystems gemeint, die bei der intelligenten Steuerung berücksichtigt werden.

c) Der Stromverbrauch des steuerbaren Energiesystems ist in der App sichtbar. In die Berechnung der Stromkosten des flexiblen Energiesystems fließen lediglich die Börsenstrompreise ein. Netzentgelte, Steuern und sonstige Gebühren werden hierbei nicht berücksichtigt. Die in dieser Funktion dargestellten Verbräuche und Kosten basieren auf Daten des flexiblen Energiesystems und müssen nicht mit den Verbrauchsdaten des Stromzählers übereinstimmen.

d) Die intelligente Steuerung erfolgt durch Zugriff auf die Datenschnittstelle des Herstellers des flexiblen Energiesystems. In der App wird es angebunden, indem der Kunde seine Zugangsdaten zu seinem Nutzerkonto des Herstellers des Stromverbrauchers eingibt und die notwendigen Berechtigungen in der App erteilt. Die notwendigen Berechtigungen unterscheiden sich je nach Art des steuerbaren Energiesystems.

e) Die Verfügbarkeit der intelligenten Steuerung hängt von der Verfügbarkeit der Datenschnittstelle des Herstellers des Energiesystems ab. EMS gewährleistet nicht, dass sämtliche Arten von steuerbaren Energiesystemen mit der App verbunden und gesteuert werden können. Energy Market Solutions darf jederzeit die Steuerung von Modellen bestimmter Gerätehersteller temporär oder dauerhaft deaktivieren.

f) Sollte eine Datenschnittstelle Störungen aufweisen und hierdurch die intelligente Steuerung ausfallen oder nicht korrekt funktionieren, haftet Energy Market Solutions nicht für hieraus entstehende Vermögensschäden, insbesondere höhere Stromkosten oder Defekte an den gesteuerten Stromverbrauchern. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Störung der Datenschnittstelle auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Energy Market Solutions beruht.

g) Die intelligente Steuerung Ihres Energysystems mithilfe der Beebop App kann Änderungen in den Garantiebedingungen nach sich ziehen. Solange die Zyklusgrenzen den Nutzungsgewohnheiten eines Großteils der Kunden entsprechen, gewährt der Hersteller Support und Garantie für Ihre Batterie. Wir stellen sicher, dass während des Tests alles streng im Rahmen dieser Garantierichtlinien des Herstellers bleibt. Daher bleibt Ihre Garantie weiterhin gültig.

3 Besonderheiten für Kunden ohne Lastgangmessung (SLP-Kunden)

Energy Market Solutions weist ausdrücklich darauf hin, dass Kunden mit konventioneller Messeinrichtung oder einem intelligentem Messsystem ohne Lastgangmessung (standardisiertem Lastprofil) durch die zeitliche Verschiebung ihres Verbrauches keine Veränderung des abrechnungsrelevanten Standardlastprofils erreichen können. Die standardisierten Lastprofile beruhen auf standardisierten, typischen Verbrauchskurven, die der Netzbetreiber Energy Market Solutions zur Abrechnung übermittelt. Sie bilden damit nicht den individuellen Verbrauch des Kunden ab. Kunden ohne viertelstundenscharfe Verbrauchserfassung können damit nicht van der Flexibilitätsvermarktung teilnehmen.

4 Urheberrecht

Die in der App vorhandenen Daten können urheberrechtlich geschützt sein. Insbesondere die Preisdarstellungen, darf der Kunde lediglich zu eigenen Informationszwecken verwenden. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung dieser ist nicht gestattet.

5 Sonstige Umstände der App-Nutzung, Beendigung

5.1 Energy Market Solutions sichert keine jederzeitige Verfügbarkeit der App zu und behält sich vor Änderungen an den Funktionalitäten vorzunehmen, insbesondere sofern die Änderung erforderlich ist, um die App an eine neue technische Umgebung oder an eine erhöhte Nutzerzahl anzupassen, oder in denen sie aus anderen wichtigen betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.

5.2 Die Möglichkeit zur Nutzung der App endet automatisch für alle aktiven Funktionen, sobald der Kunde die Anwendungsvoraussetzungen des § 1 dieser Nutzungsbedingungen nicht mehr erfüllt.

5.3 Energy Market Solutions behält sich vor, die App jederzeit einzustellen oder durch eine andere Anwendung zu ersetzen.

6 Sonstiges

6.1 Die Nutzungsbedingungen beruhen auf den einschlägigen Gesetzen und Rechtvorschriften, auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen, jeweils in der Fassung bzw. Geltung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
Sollten sich die Rahmenbedingungen, auf denen diese Nutzungsbedingungen beruhen, ändern und sollten diese hierdurch lückenhaft oder rechtswidrig werden, ist Energy Market Solutions berechtigt, die Nutzungsbedingungen insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es der Ausgleich entstandener Vertragslücken oder rechtswidrig gewordener Klauseln zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem Kunden rechtzeitig, in jedem Fall mit einer Vorlauffrist von mindestens einem Monat, in Textform bekannt gegeben.

6.2 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.